

## **BAG Studierende**

[07/17]

Informationen der  
Vereinten  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Fachbereich 05

### **Die BAG Studierende fordert die Abschaffung der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung!**

Wenn Beschäftigte in einem Betrieb krank werden, lassen sie sich von einer Ärztin/ einem Arzt ein ärztliches Attest ausstellen, das erklärt, dass sie arbeitsunfähig sind. Der/Dem Arbeitgeber\*in weiß nun, dass die beschäftigte Person krank ist und nicht zur Arbeit erscheinen kann. Um welche Krankheit es sich dabei handelt, muss aus datenschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Gründen dem/ der Arbeitgeber\*in nicht mitgeteilt werden.

Nun könnte man annehmen, dass die gleichen Bedingungen gelten, wenn sich Studierende für eine Prüfung krankmelden. Manche Hochschulen versuchen aber den Schutz der/des Kranken und die Schweigepflicht der Ärztin/ des Arztes zu umgehen. Sie haben die „Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung“ eingeführt. Bei dieser müssen Ärzt\*innen die Bezeichnung der Krankheit angeben, Symptome schildern, die Dauer angeben, sowie ob aus ärztlicher Sicht eine Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vorliegt. Das ist nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen verwerflich.

Hochschulen äußern mit der Annahme, dass Studierende sich krankschreiben lassen, damit sie nicht an einer Prüfung teilnehmen müssen, ein hohes Misstrauen gegenüber ihren Studierenden und der fachlichen Kompetenz von Ärzt\*innen. Die Prüfungsämter nehmen sich damit das Recht und die Kompetenz heraus eine Krankheit besser beurteilen zu können als Ärzt\*innen. Ob eine Krankheit zur Arbeitsunfähigkeit führt, können Laien nicht bewerten und obliegt Ärzt\*innen. Alles andere führt zu Willkür. Besteht ein solcher Verdacht gegenüber einem Individuum, so gibt es dafür klare Regularien, wie die Einschaltung einer/eines Amtsärzt\*in. Hochschulen umgehen damit bewusst bestehende Regularien und äußern einen Generalverdacht gegenüber all ihren Studierenden.

Dabei handelt es sich auch nicht bei jeder Krankheit, um eine einfache Erkältung. Hochschulen nehmen damit in Kauf, dass Studierende an einer Prüfung teilnehmen, weil sie dem Prüfungsamt gegenüber nicht ihre Symptome oder Krankheit offenlegen möchten. Krankheiten können intim und persönlich sein und die beruflichen Perspektiven beeinflussen. Studierende sollten nicht um ihre Privatsphäre bangen müssen und unnötiger Repression ausgeliefert sein.

Die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung bedeutet nicht nur eine Benachteiligung gegenüber Beschäftigten, sondern auch Eingriffe in die Privatsphäre Studierender, den Datenschutz und der Schweigepflicht. Wir fordern daher die Abschaffung der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung an allen Hochschulen!

bilden\_ forschen\_ beraten

